

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

24/136

Status:

öffentlich

Sanierung der Wohnstraßen Glupe und Dwarsglupe

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die bauliche Durchführung und Finanzierung der straßenbaulichen Erneuerung der städtischen Straßen "Glupe" und "Dwarsglupe" wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Aurich hat gemäß dem Ratsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlage 23/084 „Sanierung der Wohnstraße Glupe und Dwarsglupe“) die Planungsleistungen für die Sanierung der beiden Auricher Wohnstraßen ausgeschrieben und das Ing.-Büro Heidt & Peters mit der Planung beauftragt. Die gegenwärtige Vorplanung verfolgt für beide Wohnstraßen grundsätzlich folgende zentrale Planungsziele:

- Hohe Verkehrssicherheit
- Strukturierter Verkehrsraum
- Attraktiver Verkehrsraum
- Nachhaltige und zukunftsorientierte Planung
- Barrierefreiheit
- Dauerhaftigkeit
- Regelkonformität

Glupe:

Die städtische Wohnstraße wurde im Jahr 1966 baulich hergestellt und soll nun im Abschnitt Cirksestraße (inkl. Anschluss Leerer Landstraße) bis einschließlich zur Querungsstelle des Ostfrieslandwanderweges auf einer Gesamtlänge von rd. 550 m erneuert werden. Der Ausbauabschnitt kennzeichnet sich durch 2 Regelquerschnitte.

1. Regelquerschnitt:

Zwischen der Cirksestraße und Ukenstraße besitzt der Regelquerschnitt i.M. eine Breite von 6,50 m, der sich in eine 3,50 m breite Fahrbahn (inkl. Entwässerungsrinne) und einem 2,00 m breiten Gehweg aufteilt. Beidseitig schließt der Regelquerschnitt mit einem 50 cm breiten Trennstreifen an die privaten Grünstücke an. Der Ausbau der Verkehrsanlage erfolgt höhengleich.

2. Regelquerschnitt:

Zwischen der Ukenstraße und der Querungsstelle des Ostfrieslandwanderweges besitzt der Regelquerschnitt i.M. eine Breite von 10,00 m. In der 5,50 m breiten Fahrbahn sind im Wechsel Parkmöglichkeiten integriert, die dann zu einer Reduzierung der Fahrbahnbreite führen. Die ausgewiesenen Stellplätze werden nach Möglichkeit an beiden Enden mit Straßenbäumen eingefasst. Straßenbegleitend verläuft ein 2,50 m breiter Gehweg, der mit einem Hochbordstein von der Fahrbahn abgetrennt ist. Beidseitig schließt der Regelquerschnitt mit einer variierenden Trennstreifenbreite von mind. 50 cm oder einer Versickerungsmulde an die privaten Grundstücke an.

Die bestehenden Knotenpunkte mit den anschließenden Straßen werden durchgängig mit einer hervorhebenden Rotpflasterung gestaltet. Einige ausgewählte Knotenpunkte werden zudem aufgepflastert und somit auf das Höhenniveau des Gehwegs gebracht. Der neu gestaltete Straßenraum sieht im gegenwärtigem Planungsstadium kein Entfall von Bäumen vor. Stattdessen ist eine qualitative und regelkonforme Neuanpflanzung von rd. 8 Straßenbäumen vorgesehen.

Dwarsglupe:

Die städtische Wohnstraße wurde im Jahr 1959 baulich hergestellt und soll nun auf gesamter Länge von rd. 240 m erneuert werden. Um den Planungszielen gerecht zu werden, soll die Dwarsglupe künftig für den motorisierten Verkehr eine Einbahnstraße werden, sodass die Einfahrt dieser Verkehrsteilnehmer nur noch von der Popenster Straße möglich ist. Für den Fuß- und Radverkehr ist die Straße in beide Richtungen befahrbar. Demnach ergibt sich eine Fahrbahnbreite von 4,00 m. Abschnittsweise werden seitlich der Fahrbahn Versickerungsmulden zur Oberflächenentwässerung angeordnet. An geeigneten Standorten werden die Versickerungsmulden durch Stellplätze zum Parken und Straßenbäume unterteilt. An der Westseite des Straßenkörpers verläuft identisch zur Glupe ein 2,50 m breiter Gehweg. Der neu gestaltete Straßenraum sieht im gegenwärtigem Planungsstadium kein Entfall von Bäumen vor. Stattdessen ist eine qualitative und regelkonforme Neuanpflanzung von rd. 11 Straßenbäumen vorgesehen.

Bauausführung:

Beide städtischen Straßen sollen barrierefrei und mit einem regelkonformen Straßenaufbau ausgebaut werden. Die Verkehrsflächen werden in beiden Straßen mit Betonsteinen gepflastert. Als Nebeneffekt reduzieren sich somit auch die Abrollgeräusche primär durch den motorisierten Verkehr.

Im Zuge der Erneuerung der Verkehrsanlagen werden auch die Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanal) aufgrund eines zwingenden technischen Erfordernisses in offener Bauweise erneuert, die weitere Kosten verursachen wird.

Zeitplan:

Der Zeitplan sieht gegenwärtig vor, im Frühjahr 2025 in der Glupe mit den Gewerk "Entwässerungsanlagen" (Schmutz- und Regenwasserkanal) zu beginnen und umgehend mit dem Straßenbau nachzuziehen. Nach Fertigstellung der Glupe soll folgend die Dwarsglupe erneuert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das beauftragte Ing.- Büro hat im Monat Mai 2024 für die Erneuerung der Glupe und Dwarsglupe jeweils eine Kostenschätzung erstellt. Gemäß den Kostenschätzungen ergeben sich folgende Baukosten (brutto):

Glupe: rd. 960.000 €

Dwarsglupe: rd. 520.000 €

Im städtischen Haushalt 2024 sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 bereits finanzielle Mittel enthalten. Um die Maßnahmen umzusetzen, sind weitere finanzielle anzumelden.

Glupe (INV.2201.185):

Jahr	Ansatz	Nachmeldung
2024	80.000 €	---
2025	250.000 €	350.000 €
2026	250.000 €	150.000 €
2027	---	---
Summe:	580.000 €	500.000 €

Dwarsglupe (INV.2201.186):

Jahr	Ansatz	Nachmeldung
2024	55.000 €	---
2025	---	---
2026	200.000 €	100.000 €
2027	200.000 €	40.000 €
Summe:	455.000 €	140.000 €

Neben den aufgeführten Baukosten für den Straßenbau, werden zunächst im Jahr 2025 durch die Stadtentwässerung (FD 15) für die Erneuerung der Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle) in den Wohnstraßen Gräfin- Anna- Straße und Glupe Baukosten von **rd. 1.700.000 €** zusätzlich hervorgerufen. Ab 2026 ergeben sich weitere Baukosten für die Erneuerung der Entwässerungsanlagen u.a. in der Dwarsglupe.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Stadt Aurich beabsichtigt einen zukunftsorientierten, mobilitätskonformen Straßenausbau der benannten Wohnstraßen. Als Ergebnis wird eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz avanciert.

Anlagen:

- Lageplan Glupe
- Lageplan Dwarsglupe

gez. Feddermann